

und Würden nach, wie die Stelle eines Mitgliedes des geheimen Rathes, die Präsidentschaft des indischen Rathes und die Generalpräfectur der Cruzada. Garcia war ganz der Mann, dem Kaiser gute Dienste zu leisten; sein Scharfzinn, sein Verstand und seine Klugheit befähigten ihn dazu, und eine große, wenn auch edle und rücksichtsvolle Freimüthigkeit, wie sie z. B. aus seiner im Geheimrathe gehaltenen Rede an Karl in Frage der Loslassung des Königs Franz von Frankreich aus der Gefangenschaft hervorleuchtet (Masonius, *Anima historiarum hujus temporis in panoto Caroli V. et Ferdinandi I.*, Col. Agripp. 1672, 124), erhob ihn hoch über den niedrigen Troß gemeiner Fürstenschmeichler. Einem solchen Manne konnte es am Reibe der Höflinge nicht fehlen, und eine Hofintrigue, scheint es, bestimmte Karl gegen seine Neigung, ihn von sich zu entfernen. Bei seiner Anwesenheit zu Bologna behufs seiner Krönung erwirkte er für Garcia, der mit ihm nach Bologna gekommen war, von Papst Clemens VII. 1530 den Cardinalshut; gleichzeitig wurde Garcia auf den bischöflichen Sitz zu Siguenca versetzt. Im folgenden Jahre erhielt er das Erzbisthum Sevilla. Garcia ging jetzt mit dem Papste nach Rom, wo er den spanischen Kirchengelagenheiten vorgelesen wurde und sich die allgemeine Achtung verschaffte. Seine Lebensstage beschloß er jedoch nicht in Italien, sondern in seinem Vaterlande Spanien, wohin er mit kaiserlicher Einwilligung zurückkehrte; er starb als Erzbischof von Sevilla und Generalcommissar der Inquisition 1547 (Quétif et Eohard, *Scriptores Ord. Praed.* II, 39). S. Heine fand in dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas Garcia's Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben in den Jahren 1530—1532 (in's Deutsche übersetzt Berlin 1848), welche für die Geschichte der Reformation und der damaligen Zeit wichtig sind, der Freimüthigkeit und den Talenten ihres Verfassers Ehre machen und den Beweis liefern, wie der Kaiser in allen wichtigen Angelegenheiten sich mit ihm zu besprechen pflegte. [Schrobl.]

Garcia, Nicolaus, spanischer Canonist aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Ueber dessen Lebensverhältnisse ist kaum etwas Anderes zu erfahren, als was der Titel und die Vorrede der Venetianer Ausgabe (1629) des von ihm verfaßten *Tractatus de beneficiis* gibt. Darnach war er Professor der Rechte in seiner Vaterstadt Avila und Canonicus daselbst. Der Veranstalter der citirten Ausgabe mußte den Verfasser bereits verstorben; doch er so wenig, wie Nicolaus Antonio (*Bibliotheca hispana nova* II, Matr. 1788, 153) gibt das Todesjahr an. Nur als Vermuthung wird an letzterem Orte ausgesprochen, daß Garcia zu Rom Familiar des Auditor's der Rota, Ferdinand Pacheco, späteren Bischofs von Badajoz und nachher von Cuenca, gewesen sei; er soll desselben Decisiones Rotaes handschriftlich besessen haben und an deren Herausgabe nur durch den Tod verhindert worden

sein. Das Werk *De beneficiis* besteht aus zwei Theilen, deren erster 1609 in Saragossa, zweiter 1613 in Madrid erschien. Später folgten mehrere Auflagen, welche beide Theile in einem Folioband geben (Antwerpen 1618, Genua 1636). Das Werk ist sehr eingehend gearbeitet und werthvoll durch die Mittheilung zahlreicher Entscheidungen der Rota und Congregatio ooncilii. Noch heute gilt es für das Beneficialrecht als classisch. — Ein anderer spanischer Canonist Nicolaus Garcia, welcher 1745 starb, hinterließ einen Commentar zu den Decretalen, welcher 1730 zu Sevilla gedruckt wurde. [R. v. Scherer.]

Gardiner, Stephan, Bischof von Winchester und Lordkanzler von England, wurde zu Bury St. Edmund's (Grafschaft Suffolk) zwischen 1488 und 1496 geboren und erhielt seine Ausbildung in der Trinity Hall zu Cambridge, wo er sich bald durch seine ausgedehnte classische Bildung großen Ruf erwarb. Im J. 1520 erlangte er das Doctorat in beiden Rechten und darauf den Posten eines Vorstehers der Trinity Hall. Der Herzog von Norfolk, dessen Kinder Gardiner unterrichtete, lenkte Wolsey's Aufmerksamkeit auf den gewandten und ehrsüchtigen Gelehrten. Zum Secretär des Cardinals befördert, erwarb er sich dessen Vertrauen in einem solchen Maße, daß dieser ihn „sein anderes Selbst“ nannte. Von seinem diplomatischen Talent legte Gardiner 1525 durch den Entwurf zu einem Frieden mit Frankreich glänzende Proben ab. Damit gewann er die Gunst Heinrichs VIII., in welcher er sich bis zum Tode des Königs (1547) zu erhalten wußte. Leider behauptete Gardiner dieselbe auf Kosten seines Gewissens. Nachdem die Sendung des Dr. Knight zur Erlangung der Auflösung der Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien ohne Ergebnis in Rom geblieben, wurde Gardiner in Gemeinschaft mit dem königlichen Kaplan Eduard Fox zu weiteren Verhandlungen an Clemens VII. 1528 abgeordnet. Am 29. März von dem eben aus der Engelsburg entflohenen Papste zum ersten Mal in Orvieto feierlich empfangen, versocht Gardiner in einer Reihe von Conferenzen die Ungültigkeit der Ehe seines Königs mit einem Eifer, der nicht frei von Leidenschaft war und nicht selten die Grenzen der Hochachtung gegenüber dem Oberhaupt der Kirche überschritt. Gardiners Briefe lassen erkennen, daß Clemens VII. eine durchaus ruhige und würdige Haltung bewahrte und nur versprach, dem König zu Willen zu sein, soweit sein Gewissen und das kirchliche Recht es gestatteten. Mit dem am 13. April 1528 an Wolsey zur Untersuchung der Gültigkeit der Ehe Heinrichs ergangenen päpstlichen Commissorium war man in London nicht zufrieden. Die Clausele prout animo conscientiaesque tuae juris ratio persuaserit ließ die Möglichkeit einer Berufung seitens der Königin an den heiligen Stuhl offen. Demzufolge erhielt Gardiner den Auftrag, dem